

Anhang zur Geschäftsordnung des Bezirksgerichts Arbon für die Amtsperiode 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028

	§ 1	
Zusammensetzung	Das Bezirksgericht Arbon setzt sich wie folgt zusammen:	
	a) Gerichtspräsidentin Mirjam Trinkler;	
	b) drei weitere Berufsrichterinnen oder Berufsrichter:	
	- Silke Sutter Heer	
	- Marco Carletta	
	- Pascal Styger	
	c) vier nebenamtliche Mitglieder:	
	- Gabriela Senn	
	- Carmen Fischer	
	- Daniela Di Nicola	
	- Andreas Näf	
	d) drei Ersatzmitglieder:	
	- Hans Jörg Forster	
	- Antonia Wattinger	
	- Jörg Zimmermann	
	§ 2	
Wahlen	Es sind vom Plenum gewählt (31. Mai 2024):	
	Vizepräsidentin	Silke Sutter Heer
	Leitende Gerichtsschreiberin	Andrea Stübi
	Informatikbeauftragte	Andrea Stübi
	§ 3	
Aufteilung des Beschäftigungsgrads	Der Gesamtbeschäftigungsgrad von 340 % bei den Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichtern des Bezirksgerichts Arbon (§ 2 der Verordnung des Obergerichts über die personelle Organisation der Bezirksgerichte) wird wie folgt aufgeteilt:	
	Gerichtspräsidentin Mirjam Trinkler	85 %
	Vizepräsidentin Silke Sutter Heer	80 %
	Berufsrichter Marco Carletta	95 %
	Berufsrichter Pascal Styger	80 %
	§ 4	
Anrechnung administrative Leitung	Für die administrative Leitung wird den Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern ein Beschäftigungsanteil von 30 % angerechnet, wovon 23 % auf das Präsidium, 3 % auf das Vizepräsidium sowie je 2 % auf die beiden Berufsrichterinnen oder Berufsrichter entfallen. Der administrative Anteil der leitenden Gerichtsschreiberin beträgt 17 %.	

- § 5
- Anrechnung Verfahren des (Vize-)Präsidiiums
- 1 Für die einzig durch das Präsidium und das Vizepräsidium zu beurteilenden Verfahren wird dem Präsidium ein Beschäftigungsanteil von 4 %, dem Vizepräsidium ein solcher von 2 % angerechnet.
 - 2 Zu diesen Verfahren gehören:
 - a) Konkursverfahren mit vorgängiger Betreuung;
 - b) Konkursverfahren ohne vorgängige Betreuung auf Antrag eines Gläubigers und gegen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften;
 - c) Konkursverfahren ohne vorgängige Betreuung auf Antrag des Schuldners und einvernehmliche private Schuldenbereinigungen;
 - d) Arrestbefehle;
 - e) Gerichtliche Verbote;
 - f) Kraftloserklärungen;
 - g) Erbausschlagungen und Konkursverfahren ohne vorgängige Betreuung gegen eine ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaft;
 - h) Übrige summarische Verfahren im Bereich des Erbrechts;
 - i) Rechtshilfeweise Zustellungen;
 - j) Behebung von Organisationsmängeln von juristischen Personen;
 - k) vorläufige Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten;
 - l) Bewilligung für Errichtung des öffentlichen Inventars;
 - m) Ausstandsbegehren gegen Friedensrichteramt / Schlichtungsbehörden.
 - 3 Verursacht eines dieser Verfahren deutlich mehr Aufwand als üblich oder fallen aussergewöhnlich viele Verfahren einer Kategorie an, so kann dies bei der Verteilung der Summarverfahren berücksichtigt werden.

§ 6

Fallverteilung

Dies ergibt folgende Fallverteilung:

Gerichtspräsidentin Mirjam Trinkler	19,0 %
Vizepräsidentin Silke Sutter Heer	25,0 %
Berufsrichter Marco Carletta	30,0 %
Berufsrichter Pascal Styger	26,0 %

- § 7
- Fallzuweisung
- Die Fälle im ordentlichen und summarischen Verfahren werden durch das Präsidium bzw. bei Abwesenheit durch das Vizepräsidium chronologisch unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads der Berufsrichterinnen oder Berufsrichter, der Art der Fälle und des mutmasslichen Aufwands zugeteilt.

